

Gemeinde Klipphausen  
Landkreis Meißen

## **Beratungsvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 03. Dezember 2024**

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Beschlussvorlage Nr. |              |
| Anlagen              | 1            |
| Amt                  | Bauabteilung |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Status</b>        | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Gemeinderat           | Öffentliche Beratung | 03.12.2024            |

### **Beratung über die Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs des Sachlichen Teilregionalplans „Freiraumentwicklung“ für die Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

#### **Beratungsgegenstand:**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge hat am 03.06.2024 den Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“ gefasst. Hintergrund dieser Aufstellung sind die Urteile des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 23.11.2023, mit denen die Kapitel 4 Freiraumentwicklung und 5.2 Wasserversorgung des Regionalplans 2020 für unwirksam erklärt worden sind.

Die im Regionalplan 2020 von den Kapiteln Freiraumentwicklung und Wasserversorgung umfassten textlichen und zeichnerischen Festlegungen sind somit nicht mehr anwendbar und sollen nun neu aufgestellt werden.

Mit Schreiben vom 12.09.2024 wurde die Gemeinde Klipphausen über die Aufstellung des Plans informiert und zur Übermittlung der für die Planung relevanten Informationen aufgefordert.

In der **Anlage** sind die Inhalte der zu ändernden Kapitel, die bisher von der Gemeinde Klipphausen dazu abgegebenen Stellungnahmen sowie die von der Gemeindeverwaltung zur Planaufstellung zusammengestellten Hinweise kurz aufgeführt.

## Sachlicher Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“ im Regionalplan 2020

Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs

- Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge hat am 03.06.2024 den Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“ gefasst.
- Hintergrund dieser Aufstellung sind die Urteile des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 23.11.2023, mit denen die **Kapitel 4 Freiraumentwicklung und 5.2 Wasserversorgung des Regionalplans 2020 für unwirksam erklärt** worden sind.

## Inhalte der Kapitel des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020

### 4 Freiraumentwicklung

#### 4.1 Freiraumschutz

##### 4.1.1 Ökologisches Verbundsystem/Arten- und Biotopschutz/Fließgewässer

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (siehe Karte 2, 5, 13)

##### 4.1.2 Kulturlandschaft

Leitbilder der Kulturlandschaftsentwicklung, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, sichtexponierte Lagen (siehe Karte 3 und 14)

##### 4.1.3 Boden und Grundwasser

Grundwassersanierungsgebiete, erosionsgefährdete Gebiete, Altlasten (siehe Karte 5 und 6)

##### 4.1.4 Vorbeugender Hochwasserschutz

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz (siehe Karte 4)

##### 4.1.5 Siedlungsklima

Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete (siehe Karte 5)

#### 4.2 Freiraumnutzung

##### 4.2.1 Landwirtschaft

Vorranggebiete Landwirtschaft (siehe Karte 2), bedeutsame Tierstandorte (Karte 24)

##### 4.2.2 Wald und Forstwirtschaft

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldschutz und Waldmehrung (siehe Karte 2)

##### 4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau (siehe Karte 2)

#### 5.2 Wasserversorgung

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung (siehe Karte 2)

Diese Kapitel, sowie das Kapitel 2.2.1 **regionale Grünzüge und Grünzäsuren**, sollen überarbeitet werden. Wir sind aufgefordert, Auskunft über die von uns beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, sofern diese für den Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“ bedeutsam sein können.

Bisherige Stellungnahmen der Gemeinde Klipphausen zu diesen Kapiteln:

24.01.2018:

| <b>Stellungnahme Gemeinde</b>   | <b>Abwägung regionaler Planungs-<br/>verband</b>   |
|---|--|
| Erweiterung Vorranggebiet Arten- und Biotope im Bereich Baeyerhöhe, Korrektur Vorranggebiet Arten- und Biotope bei Riemsdorf                                  | teilweise folgen, Baeyerhöhe ist bereits nach Artenschutzgutachten von 2016 festgelegt, Riemsdorf wird angepasst |
| Aufnahme Baeyerhöhe als landschaftsprägende Erhebung  | nicht folgen, da Kriterien nicht erfüllt sind und technologische Vorprägung durch WKA                            |
| Hinweis zu Vorranggebiet Hochwasservorsorge und -abfluss im Bereich Deich Wildberg  | Kenntnisnahme  |
| Rücknahme der Vorranggebiete Landwirtschaft an den Ortsgrenzen von Miltitz, Polenz, Reichenbach, Riemsdorf, Seeligstadt, Ullendorf und bei W2 in Klipphausen. | folgen, Rücknahme der Vorranggebiete um die Ortslagen  |
| Ergänzung bei den besonders stark wassererosionsgefährdeten Gebieten  | teilweise folgen, Aufnahme eines Bereichs südöstlich von Munzig  |
| Streichung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung „RL 32 westlich Ullendorf“   | teilweise folgen, Vorranggebiet wird in südwestliche Richtung verschoben   |

11.12.2018:

| <b>Stellungnahme Gemeinde</b>   | <b>Abwägung regionaler Planungs-<br/>verband</b>  |
|---|---|
| Erweiterung Vorranggebiet Arten- und Biotope im Bereich Baeyerhöhe                  | nicht folgen, da an Baeyerhöhe schon ausreichend Fläche einbezogen ist                          |
| Änderung der Darstellung Arten- und Biotope an K 8032 zwischen S 177 und Röhrsdorf  | nicht folgen, da Ausformungsspielraum im Regionalplan bei geringfügiger Trassenänderung besteht |
| Wasserfläche Speicher Reichenbach ändern, da nur noch Rückhaltebecken               | Kenntnisnahme, da Wasserfläche aus Grundkarte von GeoSN übernommen                              |
| Rücknahme der Vorranggebiete Landwirtschaft an den Ortsgrenzen Polenz und Weistropp | teilweise folgen, Polenz wird geändert, Weistropp nicht, da es nicht im Konflikt zum FNP steht  |

### **Hinweise Gemeinde Klipphausen zur Ausarbeitung des Planentwurfs 2024**

- Beachtung der Bauleitpläne der Gemeinde Klipphausen, die nach 2018 aufgestellt wurden und bereits rechtskräftig sind:
  - 3. Änderung des FNP (für B-Plan Wind)
  - 4. Änderung des FNP (für GWG Röhrsdorf)
  - 5. Änderung des FNP (für Reitzentrum Rothschnöberg)
  - 6. Änderung des FNP (für GWG Klipphausen)
  - B-Plan "Oberschulstandort Gemeinde Klipphausen OT Ullendorf"
  - 6. Änderung B-Plan "Gewerbepark Klipphausen"
  - 5. Änderung B-Plan "Gewerbepark Klipphausen"
  - B-Plan "Wohnbebauung Siedlerstraße" Weistropp
  - B-Plan "Wohnbebauung Hohle" OT Weistropp
  - Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe"

- VB-Plan Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschnberg
  - Ergnzungssatzung "Flurstck 105/1 und 105/2 Gemarkung Taubenheim"
  - Ergnzungssatzung Scharfenberg "Teil v. Flst.103/2, Gemarkung Reppnitz"
  - Klarstellungssatzung OT Lotzen
  - Klarstellungs- und Ergnzungssatzung "Sudlicher Ortsrand Bockwen"
  - Ergnzungssatzung "Pinnenweg Flurstck 103/1 Gemarkung Reppnitz, Klipphausen OT Scharfenberg"
  - Klarstellungs- und Ergnzungssatzung "Sudlicher Ortsrand Constappel"
  - Ergnzungssatzung "Am Regenbach - Flurstck 45/6 Gemarkung Rhrsrdorf"
  - 1. nderung AuBenbereichssatzung Garsebacher Weg/Polenzer Linden Semmelsberg
- Beachtung von Planungen der Gemeinde Klipphausen, die derzeit laufen:
- 7. nderung des FNP (fr Wohnen) – die betroffenen Flchen knnen im 1. Quartal 2025 benannt werden
  - B-Plan „Gewerbegebiet ehemaliger Bahnhof Ullendorf/Rhrsrdorf“
  - B-Plan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen
  - B-Plan „Generationswohnen im Martinsgut“ in Weistropp
  - 3. nderung B-Plan „Am Ton“ Gauernitz
  - B-Plan „Wohnbebauung Zum Rittergut“ OT Tanneberg
  - B-Plan „Wohnbebauung Klipphausener Strae“ OT Sora
  - VB-Plan „Drei Hfe“ Langer Weg OT Gauernitz
- Zu Kapitel 5.2 Wasserversorgung:
- In Erarbeitung des Trinkwasserkonzepts der Gemeinde Klipphausen werden Lsungsansatze wie die Erschlieung eigener Wasserressourcen, die Etablierung eines eigenen Wasserwerkes an der Elbe und die Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes bei Sora geprft. Zudem wird die Erneuerung des Hochbehlters Rhrsrdorf und die Erweiterung des Hochbehlters in Pinkowitz betrachtet. Weiterer Bestandteil ist die Bestandsnetzoptimierung im Hinblick auf Engstellen im kommunalen Trinkwasserleitungsnetz.
  - Beim Abwasser ist eine Ueberleitung der Klranlage Roitzschen in Richtung MeiBen vorgesehen.